

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0102/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 09.03.2017	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Schwarz	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	23.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	28.03.2017	N
Rat der Stadt Jever	27.04.2017	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der kleinen Kreisverkehrsanlage an der Mühlenstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 08. Dezember 2016**

### **Sachverhalt:**

Um Verkehrssituation im Bereich der kleinen Kreisverkehrsanlage zu verbessern schlug die SPD-Fraktion mit Antrag vom 8. Dezember 2016 vor,

- a) ab dem großen Kreisverkehr bis hinter dem kleinen Kreisel eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen und
- b) vor und hinter dem Kreisel Zebrastreifen aufzubringen.

Zu a) Entsprechend der Hinweise zu § 45 Abs. 9 Nr. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung kommt innerhalb geschlossener Ortschaften eine streckenbezogene Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen (wie der Mühlenstraße in Jever) nur im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen (...) in Betracht.

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 Meter Länge zu begrenzen.

An dem im Antrag genannten Bereich ist momentan eine solche Einrichtung noch nicht vorhanden. Aus diesem Grunde ist eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtlich nicht durchsetzbar.

Zu b) Im Landkreis Friesland gibt es keinerlei neuere Zebrastreifen. Im Gegenteil, ältere werden, wenn vorhanden entfernt. Sowohl in der Verkehrssicherheitskommission des Landkreises besprochen, als auch nach Rücksprache mit dem Fachbereich Verkehr der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland überwiegt das Argument, dass Zebrastreifen nur eine scheinbare Sicherheit bieten, da der Fußgänger als schwächerer Verkehrsteilnehmer davon ausgeht, dass die Kraftfahrzeuge anhalten, wenn man dort die Straße überqueren möchte. Dies ist jedoch häufig nicht der Fall. Gerade deshalb wird die Anordnung von Zebrastreifen auf einer Vorfahrtstraße als gefährlich angesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung wird bei Baubeginn des „Pflegebutlers“ eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der kleinen Kreisverkehrsanlage auf 30 km/h anordnen. Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.***